

Stand: 21.07.2026

Qualitätsmanagement (WP-Praxis)			Qualitätskontrolle (PfQK)	
	Qualitätsgefährdendes Risiko	QMS-Mangel	Qualitätsrisiko	Mangel Qualitätssicherungssystem
	IDW EPS 140 Tz A15.2	IDW EPS 140 Tz. A15.1	IDW EPS 140 Tz. 15b.	IDW EPS 140 Tz. 15a.
Definition	Ein (einzelnes) Risiko, - für das eine realistische Möglichkeit besteht einzutreten und - für das – im Falle des Eintritts – eine realistische Möglichkeit besteht, - dass es einzeln oder im Zusammenwirken mit dem Eintritt anderer Risiken - dem Erreichen eines oder mehrerer Qualitätsziele entgegensteht (z. B. Gefahr der Erteilung von fehlerhaften Testaten). (IDW QMS 1 Tz. 8r).	Ein Mangel im QMS der WP-Praxis liegt vor, wenn - ein erforderliches Qualitätsziel nicht festgelegt ist; - ein qualitätsgefährdendes Risiko nicht identifiziert oder nicht sachgerecht beurteilt ist, - eine Reaktion auf beurteilte qualitätsgefährdende Risiken nicht ausreichend ist, um das Risiko auf ein vertretbar niedriges Niveau zu reduzieren ein anderer Aspekt des QMS fehlt oder nicht angemessen ausgestaltet, eingerichtet oder nicht wirksam ist (IDW QMS 1 Tz. Tz. 8q).	Risiko, dass das QSS der WP-Praxis - nicht im Einklang - mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht und - nicht mit hinreichender Sicherheit - eine ordnungsgemäße Abwicklung von gesetzlich vorgeschriebenen * Abschlussprüfungen * Nachhaltigkeitsprüfungen * betriebswirtschaftliche Prüfungen (BaFin) gewährleistet.	Beanstandung des QSS im Hinblick auf dessen - Angemessenheit oder - Wirksamkeit, die möglicherweise. dazu führt, dass - berufliche Leistungen - nicht mit den gesetzlichen - oder satzungsmäßigen Anforderungen erbracht werden.
Kern	Einzelne Bausteine für das übergeordnete Qualitätsrisiko; d. h. spezifische Einzelfaktoren , die das Erreichen der Qualitätsziele gefährden können.	Defizite - im Aufbau, - in der Durchführung oder - in der Wirksamkeit des QMS selbst	Übergeordnete Risikobetrachtung auf Systemebene , die die (aggregierte) Gefahr beschreibt, dass das Gesamtsystem nicht ausreichend zur Einhaltung von Berufspflichten funktioniert.	Konkrete, relevante Schwäche im System, die im Rahmen der externen Qualitätskontrolle festgestellt wird und die Einhaltung der Berufspflichten gefährden kann.
Hinweise	Identifizierung und Beurteilung durch WP-Praxis selbst; z. B. jährliche Feststellung qualitätsgefährdender Risiken . Grundlage für die Ausgestaltung adäquater Reaktionen im Rahmen des risikobasierten Qualitätsmanagementprozesses.	WP-Praxis erkennt im Rahmen des Nachschau- und Verbesserungsprozesses Schwachstellen im System und erkennt deren Ursachen frühzeitig und stellt diese ab, auch für den Fall, dass diese ggf. noch keine konkrete Gefahr für die berufliche Leistung der WP-Praxis darstellen „Selbstheilungskräfte des QMS“	Grundlage für Planung und Durchführung der externen Qualitätskontrolle und basiert - auf dem erlangten Verständnis von der WP-Praxis und von dem zu prüfenden QSS und - berücksichtigt nicht nur die qualitätsgefährdenden Risiken, sondern bezieht auch die zu deren Bewältigung eingeführten Regelungen und Maßnahmen der WP-Praxis mit ein.	Knüpft an konkrete Gefahr der Beeinträchtigung für die berufliche Leistung an und kann zu einer Modifizierung des Prüfungsurteils des Prüfers für Qualitätskontrolle führen (§ 57a Abs. 5 Satz 5 WPO)
Beispiele	1. Die operative Verantwortung für das QMS wird nicht eindeutig einer fachlich kompetenten Person zugeordnet 2. Fachpersonal wird nicht angemessen über die einschlägigen berufsethischen Regelungen der WPO, der BS WP/vBP und des HGB informiert 3. Fachkräftemangel , d. h. es fehlt an Mitarbeitern, um die angenommenen Aufträge dem Qualitätsanspruch der WP-Praxis und den Berufspflichten genügend durchzuführen 4. Verwendete IT ist veraltet oder ungeeignet , um die Auftragsabwicklung oder das QMS angemessen zu unterstützen.**)	1. Ein wesentliches Qualitätsziel (z. B. Einhaltung der Unabhängigkeit) ist im QMS nicht definiert 2. Ein identifiziertes qualitätsgefährdendes Risiko (z. B. hohe Fluktuation) wird nicht angemessen beurteilt oder mit Maßnahmen adressiert 3. Der Nachschau- und Verbesserungsprozess der WP-Praxis ist nicht so gestaltet , dass relevante Informationen über die Ausgestaltung und Einrichtung des QMS geliefert werden 4. Ein Aspekt des QMS fehlt vollständig, etwa die regelmäßige (jährliche) Beurteilung des QMS (Wirksamkeit der Maßnahmen) oder das Hinweisgebersystem	1. Die Praxis hat kein systematisches Verfahren zur Identifikation und Bewertung qualitätsgefährdender Risiken etabliert. 2. Es bestehen wiederholt Verstöße gegen zentrale Berufspflichten , etwa zur Unabhängigkeit oder Verschwiegenheit, ohne dass das QSS diese verhindert . 3. Die Überwachung der Wirksamkeit des QSS erfolgt nicht regelmäßig , sodass Schwächen nicht erkannt werden.	1. Es existiert keine wirksame Regelung zur Unabhängigkeit vor Mandatsannahme (Angemessenheit) 2. Die interne Nachschau wurde über mehrere Jahre nicht durchgeführt (Wirksamkeit) 3. Es fehlen verbindliche Vorgaben zur Dokumentation der Prüfungsdurchführung 4. Die Fortbildungspflicht der Mitarbeitenden wird nicht überwacht oder nachgewiesen .*)
	Identifikation (Risiko) und Durchführung von Maßnahmen zur Risikobewältigung durch die WP-Praxis		Identifikation (Risiko) und Feststellung (Mangel) erfolgen durch den Prüfer für Qualitätskontrolle	

*) Vgl. WPK, Beispiele für Mängel des Qualitätssicherungssystems, 15.10.2020; https://www.wpk.de/fileadmin/documents/Beruf/Formulare_Merkblaetter/WPK_Hinweis_der_KfQK_Beispiele_Maengel_Qualitaetssicherungssystem.pdf (Abruf: 23.06.2025)
**) Vgl. IDW Praxishinweis 3/2023: Umsetzung der Anforderungen des IDW QMS 1 (09.2022) an ein risikobasiertes Qualitätsmanagementsystem in kleineren, weniger komplexen WP-Praxen, Stand: 18.8.2023; Anlage „Risikomatrix zur Umsetzung des IDW QMS 1 (09.2022).